Stadt Köthen (Anhalt) Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2020142/1

Dezernat:	Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: TOP: 2.8	15.10.2020
Amt:		öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020142/1	
		Az.:	erstellt am:	06.10.2020

Betreff

Sicherungsarbeiten Wittigsche Villa

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	15.10.2020: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	15.10.2020	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		06.10.2020

Besch	lusse	ntwur
--------------	-------	-------

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat hat auf Antrag der AfD mit Beschluss vom 23.07.2020 die Verwaltung beauftragt, Mindestsicherungsmaßnahmen an der Wittigschen Villa durchzuführen, um das Denkmal vor dem weiteren Verfall zu schützen.

In der Stellungnahme der Verwaltung wurde ausgeführt, dass die Kosten für Sicherungsmaßnahmen am Dach – als wichtigste bauliche Maßnahme zur Sicherung – ca. 300.000 Euro kosten wird, die Finanzierung nicht gesichert ist und mit der geplanten Sanierung der Villa das Dach sowieso komplett erneuert werden muss. Die Kostenschätzung der Verwaltung wurde durch den Stadtrat in Zweifel gezogen; als angebliche Kosten wurden von einer StRin ca. 20.000 Euro angegeben. Die fachliche Einschätzung der Verwaltung, dass die Dachsicherung zum jetzigen Zeitpunkt des geplanten Verkaufs nicht sinnvoll ist, wurde seitens des Stadtrates nicht geteilt. Durch die Verwaltung wurde ein Kostenangebot für die Notsicherung des Dachs von einer aus dem Stadtrat empfohlenen Dachdeckerfirma eingeholt; dieses liegt bei ca. 245.000 Euro; enthält jedoch keine Kosten für die Beräumung der Innenräume als Voraussetzung, um überhaupt ein Innengerüst stellen zu können.

Eine Finanzierung der temporären Notsicherung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert. Durch die Verwaltung wurden für die Sanierung der Wittigschen Villa Fördermittel in Höhe von 500.000 Euro Kostenrahmen beantragt. Eine Bewilligung ist zum Jahresende für die Folgejahre zu erwarten. Diese Mittel könnten auch für Sicherungsmaßnahmen an der Villa verwendet werden, wurden der potentiellen Käuferin im Falle einer Bewilligung jedoch als Fördermittel für die bauliche Sanierung in Aussicht gestellt.

Durch die aktuelle Kaufinteressentin wurde der statische Zustand der Wittigschen Villa bei mehreren Begehungen, auch durch einen Statiker begutachtet. Es wurde festgestellt, dass die konstruktiven Holzbauteile (Dach, Decken) massiv geschädigt sind, eine Dachsicherung zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht empfohlen wird. Die Stellungnahme von Frau Weißenmayer (Mail vom 5.10.2020) wird als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis wird dem Stadtrat empfohlen, derzeit keine finanziellen Mittel für Notsicherungsmaßnahmen am Dach der Wittigschen Villa einzusetzen.



Anlage1_StellungnahmeWeissenmayer.pdf